

## Elterninformation zum Nachteilsausgleichskonzept am GEO

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches am Gymnasium können in Niedersachsen neben den Unterstützungen von Kindern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch Förderungen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben umfassen. Die Bezugsverordnung ist der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen RdErl. d. MK vom 04.10.2005 – 26 – 81631-05 VORIS 22410.

Alle Beschlüsse stehen unter dem Motto „**So viel wie nötig, so wenig wie möglich**“!

### Ablauf:

#### Vor dem Beschluss

Im Rahmen der Pädagogischen Dienstbesprechungen beratschlagen die Klassenteams über bereits bestehende oder neue notwendige NTA. Sollten Lehrkräfte einen neuen NTA oder die Modifizierung eines bereits bestehenden empfehlen, sind die Eltern hierüber im Rahmen des November-Elternsprechtages zu informieren. Die Eltern können formlos einen Nachteilsausgleich für Ihr Kind beantragen. Dieser sollte bis zum 30. November bei der Klassenleitung eingehen. Wir empfehlen hierbei dringend die Einreichung eines Attestes, welches die Einschränkungen bzw. Teilleistungsschwäche genau beschreibt. Hilfreich sind hierbei auch die konkrete Benennung von gewünschten bzw. empfohlenen Hilfemaßnahmen und die Beschreibung eventuell bereits laufender außerunterrichtlicher Fördermaßnahmen. Die von den Eltern vorgeschlagenen Hilfestellungen werden vom Klassenlehrkräfteteam geprüft und im Anschluss an die Halbjahreszeugnis-konferenzen innerhalb der Klassenkonferenz beschlossen.

#### Beschlussfassung

Die von den Eltern vorgeschlagenen Hilfestellungen werden vom Klassenlehrkräfteteam geprüft und im Anschluss an die Halbjahreszeugnis-konferenzen innerhalb der Klassenkonferenz beschlossen. Beschlüsse sind im Allgemeinen gültig für die Dauer von zwei Kalenderjahren. Modifizierungen sind jederzeit in Absprache mit den Eltern möglich. Dazu informiert die Klassenleitung das Klassenteamkollegium per Mail über die Notwendigkeit von Maßnahmeerweiterungen oder den Vorschlag, gefasste Maßnahmen zurückzustufen.

#### Nach dem Beschluss

Unmittelbar im Anschluss an die Konferenz werden die Eltern über alle gefassten Beschlüsse informiert. Dies geschieht per „Ranzenpost“. Beschlüsse, bei denen die Grundsätze der Leistungsbewertung verändert wurden, werden auf dem Zeugnis erwähnt.

## Kurzfassung

<b>Wann?</b>	<b>Was?</b>	<b>Wer?</b>
September/Oktober	Beratung über bereits bestehende oder neu notwendige NTA	Klassenleitung und Eltern
bis 30. November	Antragstellung möglichst mit Diagnose und Nachweis einer außerschulischen Förderung	Eltern
Mitte Januar	Beschlussfassung im Rahmen der Zeugniskonferenzen	Klassenlehrkräfte
dann	Mitteilung an die Eltern	Klassenleitung
<b>WICHTIG:</b> Alle Beschlüsse haben nun 2 Jahre Gültigkeit. Sämtliche Beschlüsse müssten also dann erneut bis 30.11. neu beantragt werden.		